

ken. Er, der kein Meister des gesprochenen Wortes war, benutzte das geschriebene Wort als Brücke zu den ihm anvertrauten Menschen. In den heftigen Diskussionen um seine „Eingabepolitik“ in der Zeit des Nationalsozialismus wurde das weniger beachtet. Seine Briefe sprechen den einzelnen an, sind angereichert mit eigenen Erlebnissen, suchen die Adressaten zu begeistern, vielleicht in einer Form, wie sie uns heute fremd geworden ist.

Der Band hat wenig Anmerkungen. Wie ein Quellenwerk bedarf er der Auswertung. Er läßt eine bewegte Zeit ahnen: der erste Weltkrieg, die Abtrennung Ostoberschlesiens mit allem, was damit zusammenhängt, die Auswirkungen des Versailler Diktats – einmal spricht der Kardinal von einer „Vergewaltigung des Vaterlandes“ (239). Und dann kam die Zeit des Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg.

Mögen die Eingaben des Kardinals an die Reichsregierung eher im moderaten Ton verfaßt sein – hier spricht er manches ganz offen aus. Es lohnt, sich bei der Suche an das Stichwortverzeichnis zu halten; denn hier sind diese Passagen unter harmlos klingenden Überschriften eines längeren Textes verborgen. Fazit: Der Kardinal hat nicht geschwiegen. Es ist allerdings fraglich, ob seine Stellungnahmen auch jeweils von allen Kanzeln verkündet worden sind. Auch das war schließlich damals gefährlich.

Natürlich werden auch Defizite sichtbar. Da ist kein Wort zum Brand der Synagogen im November 1938. Da gibt es als letztes Dokument einen Hirtenbrief zum Osterfest 1945, vom Kardinal bereits nach Verlassen der Bischofsstadt Breslau verfaßt. Er soll die Gläubigen trösten. Aber in ihm wird spürbar, wie Bertram in seinem hohen Alter bereits in einer anderen Welt lebt. Wer könnte da kritisch fragen? Wie das Bistum, so zerbrach auch sein Hirt an den Folgen des Nationalsozialismus und des Krieges.

Wolfgang Hoffmann SJ

*Dekrete der ökumenischen Konzilien.* Hg. v. Giuseppe ALBERIGO u. a. Bd. 2: Konzilien des Mittelalters. Vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512-1517). Hg. v. Josef WOHLMUTH. Paderborn: Schöningh

2000. XII, 469 S. (S. 187-655). Gb. 198,-.

Der zweite Band dieser höchst verdienstvollen zweisprachigen Ausgabe aller Konzilsdokumente (zu Bd. 1 vgl. diese Zs. 217, 1999, 69) umfaßt die zehn Konzilien des Mittelalters. Da nicht lange vor dem ersten Laterankonzil der Bruch mit der Ostkirche definitiv geworden war, beschränkten sie sich nun auf Angelegenheiten der westlichen Kirche, waren also nicht mehr „ökumenisch“ im überlieferten Sinn. Sie nannten sich daher vornehmlich „Generalkonzilien“. Von den Konzilien der alten Kirche unterscheiden sie sich auch in ihrer ausgeprägt juristischen Sprache, ein Zeichen, wie sehr in dieser Epoche die Kirchenrechtswissenschaft aufblühte und das gesamte kirchliche Leben prägte.

Inhaltlich tauchen immer wieder dieselben Themen auf, allen voran die Kirchenreform: Rechtsvorschriften über die Besetzung kirchlicher Ämter und das Kirchenvermögen, das Verbot der Simonie (Kauf oder Verkauf von geistlichen Dingen), der Ehe und des Konkubinats von Klerikern, Mahnungen an die Kleriker, einfach zu leben und jeden Luxus zu vermeiden. Diese Verbote und Mahnungen dürften allerdings wenig Wirkung gezeigt haben; sonst wären sie nicht ständig wiederholt worden. Das große Anliegen der Kirchen- und Kurienreform ist letztlich gescheitert – bis dann später die Reformation zwang, es erneut aufzugreifen.

Neben diesen Themen stellten sich diesen Konzilien – wie allen anderen vorher und nachher – Fragen des Glaubensverständnisses, die man zu klären versuchte, vor allem in der Abgrenzung gegen abweichende Meinungen. Im Konzil von Florenz-Ferrara-Rom (1431-1445) kam es sogar zu einer Union mit den Ostkirchen, die aber keinen Bestand hatte. Ebenso wenig Bestand hatten die Beschlüsse des Konzils von Konstanz (1414-1418) über das Verhältnis von Papst und Konzil. Die große Leistung dieses Konzils war die Beendigung des großen abendländischen Schismas. Bei fast allen mittelalterlichen Konzilien spielten die Kreuzzüge eine wesentliche Rolle, ebenso das Verhältnis zu den Juden. Wie der Herausgeber in seinem Vorwort mit Recht bemerkt, haben die zahlreichen Texte dieser Konzilien über die Juden maßgeblich dazu beigetragen, daß die

kommenden Jahrhunderte bis in unsere nähere Gegenwart hinein „von einem nicht nur latenten Antijudaismus geprägt“ waren (IX). Kein Ruhmesblatt der Konziliengeschichte sind auch die Absetzung Kaiser Friedrichs II. auf dem Konzil von Lyon (1245) und die Aufhebung des Templerordens durch das Konzil von Vienne (1312). Diese wenigen Hinweise zeigen, welch lebendiges, facettenreiches Bild die beim ersten Anschein so spröden Konziltexte vom Leben und von den Problemen der Kirche jener Epoche geben, oft wirklichkeitsnäher als eine später geschriebene Kirchengeschichte.

Die Ausgabe selbst verdient jedes Lob, vor allem die Übersetzung. Sie hatte es in diesem Band nicht nur mit der komplizierten mittelalterlichen Kanonistensprache zu tun. Beim Unionskonzil von Florenz-Ferrara-Rom mußten auch griechische, armenische und arabische Texte übertragen werden. Die Paginierung der Originalausgabe „Conciliorum Oecumenicorum Documenta“ (COD) wurde beibehalten, so daß dieser Band mit S. 187 beginnt. Die deutsche Übersetzung steht dem Urtext gegenüber und hat jeweils dieselbe Seitenzahl. Damit können alle Zitate aus den COD sofort in ihrer deutschen Fassung gefunden werden.

Wolfgang Seibel SJ

## ZU DIESEM HEFT

JÜRGEN MOLTSMANN, Professor für Systematische Theologie an der Universität Tübingen, hat in der vorausgehenden Nummer dieser Zeitschrift die Frage nach der Gerechtigkeit Gottes und der Gerechtigkeit in der Geschichte gestellt. Daran anschließend stellt er das Leben und Wirken Jesu der Welt von Opfern und Tätern gegenüber.

Im April 2001 hat das niederländische Parlament Sterbehilfe und ärztlich unterstützten Suizid straf-frei gestellt. FUAT S. ODUNCU, Arzt und Bioethiker am Klinikum Innenstadt München, stellt die Euthanasiepraxis in den Niederlanden, in Belgien und im amerikanischen Oregon vor und plädiert für eine umfassende Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden im Sinn einer fürsorglichen Palliativmedizin.

Über die Frage gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften wird in mehreren europäischen Ländern kontrovers diskutiert. HANS ROTTER, Professor für Moraltheologie an der Universität Innsbruck, nimmt zur sittlichen Bewertung von Homosexualität durch die traditionelle Naturrechtslehre Stellung und erörtert rechtliche Aspekte homosexueller Lebensgemeinschaften.

Das klassische Missionsverständnis kannte „Gebende“ und „Nehmende“. MARTIN OTT, Senior Lecturer am Chancellor College der Universität Zomba in Malawi, Abteilung Theologie, sieht die Kirche mit einem neuen Rollenverständnis konfrontiert und reflektiert Möglichkeiten und Perspektiven gegenseitigen Lernens im weltkirchlichen Umgang miteinander.

Fast zwei Drittel aller HIV-Infizierten, aber nur 10 Prozent der Weltbevölkerung, leben im südlichen Afrika. Traudl SOLLEDER, Ärztin am Missionswissenschaftlichen Institut Würzburg, erörtert gesellschaftliche Hintergründe der Aids-Epidemie und verweist auf Zusammenhänge zwischen Rollenverhalten, Kultur und Wirtschaft als bestimmende Faktoren für das Sexualverhalten.